

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähnort, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Nohorn, Rittig-Rothsch, Ruzsig, Neufirchen, Neumannsberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rojsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Nohorn, Seeligsdorf, Seeligshausen, Taubendeln, Unterkorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inhalt: Martin Berger, für Post und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 144.

Dienstag, den 6. Dezember 1904.

63. Jahrg.

### Noch einmal die Zivilliste.

In überraschend kurzer Zeit haben die Finanzdeputation A und die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer den Bericht über das königliche Dekret betreffend die anderweitige Festsetzung der Zivilliste und Apanagen fertig gestellt. Der „Freib. Anz.“ bezeichnet den Bericht mit Recht als ein verdienstliches Werk. „Es ist“, schreibt er, „den Deputationsmitgliedern gewiß höchst peinlich gewesen, die Privatverhältnisse des Landesherrn in die Erörterung zu ziehen, sie haben aber geglaubt, es tun zu müssen, um endlich einmal den althergebrachten Torheit, teils geradezu um gegen das königliche Haus Stimmung zu machen, in Sachsen verbreitet worden sind, den Boden zu entziehen.“

Ferner wurde das von gewissenlosen Skribenten aufgebraute Gerücht, König Georg habe millionenweise Geld nach Rom geschickt, aufs unzweideutige widerlegt. Es heißt darüber im Berichte:

Es wurde auch darauf Bezug genommen, daß die ungläublichsten Zahlen in dieser Beziehung genannt worden seien, daß man von einem baren Privatvermögen König Georgs von 120 Millionen, beziehentlich später von 70 Millionen und dem Besitze von 53 Rittergütern gesprochen habe. Die Regierung erklärte hierzu, daß an dem allen kein wahres Wort sei; das bare Privatvermögen, das der heimgegangene König hinterlassen habe, beziffere sich auf nicht ganz 2 Millionen Mark. Von diesem Vermögen sei auf den jetzt regierenden König nichts übergegangen. Als Inhaber der beiden Grundstücke-Zivillisten in Sachsen und in Preußen habe der König keinerlei Nutzungen, da diese der Königin-Witwe aus Lebenszeit zustehen. — Man hielt es auch für nötig, bei dieser Gelegenheit auf ein Gerücht zuzukommen, das bezüglich der Verwendung von Geldern der Zivilliste von gewissen Seiten im Volke, wie es den Anschein habe, geradezu um gegen das königliche Haus Stimmung zu verbreitet werde. Die Deputationen haben dabei das Gerücht im Auge, daß aus der Zivilliste wiederholt aufsehnliche Posten an den Peterspfennig in Rom gewandt seien. Der Herr Finanzminister erklärte hierauf, daß unter der Regierung König Georgs dem Peterspfennig auch nicht die geringste Zuwendung aus der Zivilliste gemacht worden sei.

Es ist hoch erfreulich, daß auf diese Weise endlich einmal vollständige Klarheit geschaffen worden ist. Wer jetzt noch nicht sehend geworden ist, dem ist nicht zu helfen. Aus diesen Mitteilungen geht aber auch hervor, daß der König für seine gesamte Hofhaltung ausschließlich auf die Zivilliste angewiesen ist. Und die Ansprüche, welche an diese gestellt werden, sind nicht gering. Die Hofpensionen, die im Jahre 1902 sich auf 319483 Mk. bezifferten, waren 1904 bereits auf 360834 Mk. gestiegen, und die Gehälter sind in diesem Zeitraum ebenfalls in die Höhe gegangen. Die Zahl der höchsten Hofbeamten ist allerdings zweckmäßigerweise von sechs auf drei vermindert worden. Der Zuschuß zum Jagddepartement betrug 1903 trotz mancher Ersparungen immer noch 323000 Mk. Man rechnet aber damit, daß dieser Zuschuß durch Abkündigung von Pachtrevieren und insbesondere durch Aufgabe der sogenannten linkselbischen Jagd binnen kurzem um 60000 Mk. herabgemindert werden kann. Die Ausgaben für den Markall betragen 429385 Mk. im Jahre 1902 und 356588 Mk. im Jahre 1903; außerdem sind für Bauten 519000 Mk. ausgegeben worden.

Das Sorgenkind der Zivilliste sind die Hoftheater. Der Zuschuß, den sie erforderten, betrug 1874: 626000

Mark, 1901: 834000, 1902: 799856 und 1903: 884851 Mark. Die Zuschußziffer für das laufende Jahr wird die des Vorjahres noch übersteigen. Wenn man auch nicht wünschen kann, daß das Hoftheater in seiner künstlerischen Betätigung irgendwie beeinträchtigt werde, so wird man doch fordern müssen, daß seine Zuschußbedürfnisse auf das Maß anderer Hofbahnen eingeschränkt werden. Die Deputationen schließen aus dem mangelhaften Besuch der Hoftheater, namentlich der Oper, daß die Intendanz die notwendige Fühlung mit dem Publikum verloren habe.

Die Verhältnisse der Zivilliste haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet: 1902 ergab sich ein Fehlbetrag von 33523 Mk., 1903 ein Ueberschuß von 95573 Mk. Im laufenden Jahre rechnet man infolge des Umbaus des königlichen Schauspielhauses mit einem Fehlbetrag von ca. 50000 Mk. Unter diesen Umständen ist die Schaffung eines Rücklagefonds unbedingt geboten, damit für etwa eintretende außergewöhnliche Fälle vorgesorgt ist, denn nach der Verfassung darf zur Erhaltung der Würde der Krone die Zivilliste zu keiner Zeit und auf keine Weise mit Schulden belastet werden.

Angesichts der hier aufgeführten Zahlen konnten die Deputationen natürlich nicht eine Herabsetzung der Zivilliste ins Auge fassen. Sie sind sich andererseits auch darüber klar, daß das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben nur durch peinlichste Sparsamkeit herzustellen sein wird. Bei der schlichten Art des Königs Friedrich August sind die Ausichten hierfür die günstigsten. An der unveränderten Festsetzung des Wittums der Königin-Witwe und an der durch das Hausgesetz normierten Höhe der Gehälter der Prinzessin Mathilde fanden die Deputationen nichts zu erörtern. Sie beantragen, die Regierungsvorlage in ihrem ganzen Umfange anzunehmen.

Auf eine Anfrage bezüglich eventueller Ansprüche des Prinzen Max verwies die Staatsregierung auf den „Verzicht des Prinzen Max vom 1. August 1899“ auf seine durch das Hausgesetz geordneten Ansprüche, auch Etablierungsgelder und Apanage sowie auf die Nachfolge in die jetzt dem Prinzen Johann Georg zustehende Sekundogenitur. Dieser Verzicht ist vom König Albert seinerzeit angenommen worden. Prinz Max hat also an den sächsischen Staat keinerlei Ansprüche mehr.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 5. Dezember 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Ueber einen Zwischenfall

bei der Fahrt des Kaisers durch Breslau wird berichtet: Während der Fahrt des Kaisers vom Hauptbahnhof in Breslau nach der Kaiserhofkaserne in Kleinburg ereignete sich ein kleiner Zwischenfall. An der Ecke der Neuborner- und Gartenstraße trat plötzlich ein Arbeiter aus dem Spalter heraus und an den langsam fahrenden Wagen des Kaisers heran und ließ ein paar Schritte neben dem Gefährt einher, um eine Bittschrift zu überreichen, die ihm auch von dem zur Linken des Monarchen sitzenden diensttuenden Flügeladjutanten Grafen v. Nolde abgenommen und dem Kaiser überreicht wurde. Der Bittsteller wurde hierauf sofort verhaftet und zwecks Feststellung seiner Persönlichkeit nach der nächstgelegenen Polizeiwache gebracht. Der Vorfall selbst rief unter dem zahlreichem Publikum große Aufregung hervor. Es ist schon oft hervorgehoben, daß die persönliche Ueberreichung von Bittgesuchen an den Kaiser keine andere Wirkung hat, als wäre das Schreiben einfach durch die Post an seine Adresse befördert worden, allerdings mit dem Unterschied,

daß der voreilige Bittsteller dann den gewiß unliebsamen Gang zur Polizei antreten muß.

#### Die Lage in Deutsch-Südwestafrika.

Am 29. November sind im Bezirk bei Bidfontain, südlich von Oorabanas gefallen: Leutnant Justus Giesemann, geboren 28. 2. 77 zu Wense, früher im Infanterieregiment Nr. 29, Bruckshuf, nach Operation gestorben; verwundet: Unteroffizier Richard Rees, geboren 79 zu Garlen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 8, Schuß in den rechten Oberschenkel und Gesicht; Reiter Wilhelm Herzog, geboren 24. 11. 81 zu Booken, früher im Infanterieregiment Nr. 27, Schuß linken Unterarm; Reiter August Bomeklaus, geboren 16. 1. 83 zu Gailboden, früher im Infanterieregiment Nr. 162, Bruckshuf; Reiter Anton Pfauweiler, geboren 10. 1. 83 zu Oberglogau, früher im Pionier-Bataillon Nr. 5, Hautschuß; Reiter Friedrich Buchner, geboren 26. 11. 83 zu Magdenbach, früher im Dragoner-Regiment Nr. 20, Schuß in linken Oberarm.

#### Ausland.

##### Das Mißgeschick eines Ministers.

Man schreibt aus Paris: In der ägyptischen Abteilung des Louvre sollten kürzlich einige neue Säle eröffnet werden. Zu der Feierlichkeit war u. a. auch der französische Unterrichtsminister Chaumié geladen. Pünktlich war er zur Stelle und wartete und wartete und fand verschlossene Türen vor. Man hatte vergesen, ihn zu benachrichtigen, daß die Feier einige Monate hinausgeschoben worden war. Noch ärger erging es aber neulich demselben Minister bei der Enthüllungsfest der Statue „Der Denker“ von Rodin, die vorläufig im Gypsmodell am Fuße der Stufen des Panthéon aufgestellt wurde. Diesmal warteten die Festteilnehmer auf ihn. Er kam nicht. Denn er war nicht geladen worden. So hatte sich der Unterrichtsminister unabsichtlich rebandiert. Das nächste Mal wird man an ihn denken.

##### „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.“

Ein Wiener Bürger fand vor einigen Tagen in seiner Morgensammel einen langen rostigen Nagel. Er verklagte darauf den Bäckermeister wegen „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ und erzielte die Verurteilung des Unvorsichtigen zu 20 Kronen Strafe. — Ha!

##### Vom russisch-japanischen Kriege.

Zur Eroberung des 203 Meter-Hügels wird aus London berichtet: Nach furchtbaren Kämpfen und mehreren vergeblichen Anläufen ist es schließlich am 30. November den Japanern gelungen, den 203 Meter-Hügel zu nehmen. Die große Bedeutung, die man japanischerseits diesem Hügel beimiht, dürfte er kaum besitzen, denn die dort befindlichen Befestigungswerke waren nicht permanenter Art, sondern nur Ergänzungswerke, und die Stellung, die die Japaner heute in Händen haben, hatten sie bereits einmal im September erobert, konnten sie jedoch nicht behaupten. Andererseits hat der 203 Meter-Hügel den Vorzug, daß er die Forts des Stuhlhügels überragt und, mit Belagerungsgeschützen besetzt, natürlich auf diese Forts besser einwirken kann, als dies den japanischen Geschützen bisher möglich war. Die Forts, die die Belagerungsarmee jetzt unmittelbar vor sich hat, sind außerordentlich stark. Sie liegen aber auf einer Höhe von 442 Fuß und können demnach von dem 203 Meter-Hügel erfolgreich unter Feuer genommen werden. Die Russen sollen bei der Räumung der Erdwerke auf dem 203 Meter-Hügel verschiedene 47 mm Schnellfeuergeschütze und 15 cm Ganet-Geschütze zurückgelassen haben. Bei dem Angriff mußten die Japaner eine Reihe von Schützengraben nehmen, die, auf halber Höhe des Berges liegend, mit Panzerplatten eingedeckt waren. Von diesen Gräben aus ist nachher offenbar der letzte Angriff auf die Kruppe des Hügels selbst unternommen worden. Die Russen, die sich äußerst tapfer gehalten zu haben scheinen, waren nach Berichten englischer Blätter nur ein Bataillon stark. Ihr Widerstand war daher von dem Augenblick an, wo die Japaner den Höhenrand er-